Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2329

14. 12. 82

Sachgebiet 55

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes (Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz — KDVNG) — Drucksachen 9/2124, 9/2293 —

und zu dem von der Fraktion der SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes (Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz — KDVNG) — Drucksachen 9/2064, 9/2293 —

Bericht der Abgeordneten Topmann und Dr. Rose

Durch die Neuregelung des Anerkennungsverfahrens für ungediente Wehrpflichtige (Artikel 1) verringern sich die mit der Anerkennung verbundenen Verwaltungskosten. Dies kann sich jedoch in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes wegen des von den Prüfungsausschüssen und -kammern weiter zu bearbeitenden Antragsstaus noch nicht auswirken.

Die Verlängerung des Zivildienstes um ein Drittel des Grundwehrdienstes (Artikel 2) führt zu einer Zunahme der Zahl der besetzten Zivildienstplätze um 25 v.H., das sind 8500 zusätzlich besetzte Plätze. Daraus ergeben sich für den Bund jährliche Mehrkosten von 127,5 Mio. DM.

Außerdem werden für die Ersetzung ungeeigneter Zivildienstplätze durch solche, die den Anforderungen des § 4 des Zivildienstgesetzes in der Fassung des Artikels 2 entsprechen, für die Dauer von fünf Jahren Aufwandszuschüsse für 10000 neue Zivildienstplätze benötigt. Daraus ergeben sich für diese Zeit Mehrkosten des Bundes von 50 Mio. DM jährlich.

Da die ersten Einberufungen aufgrund des neuen Anerkennungsverfahrens erst zum 1. Juli 1984 erfolgen können, wirken sich die Mehrkosten erstmals 1986 in voller Höhe aus:

	Besetzte Zivildienstplätze	Aufwandszuschüsse	insgesamt
	in Mio. DM		
1984	—	—	—
1985	8	—	8
1986 ff.	127,5	50	177,5

Zu diesen Kosten kommen weitere mittelbare durch das Gesetz veranlaßte Mehrkosten hinzu. Diese entstehen durch eine zügigere Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer sowie durch den Abbau des Rückstaus der bei Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht abschließend entschiedenen Anträge (z. Z. rd. 90 000). Es wird davon ausgegangen, daß der Antragsstau innerhalb von fünf Jahren abgebaut wird, so daß bis 1990 entsprechende weitere Mehrkosten entstehen.

Die gesamten unmittelbaren und mittelbaren Mehrkosten des Gesetzentwurfs stellen sich demnach wie folgt dar:

	1984	1985	1986 ff.
	in Mio. DM		
1. Mehrkosten der Verlängerung des Zivildienstes (Drucksache 9/2124) ...	—	8	177,5
2. Mehrkosten durch zügigere Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer	75	135	240
3. Mehrkosten des Abbaus des Antragsstaus (nur bis 1990)	75	145	240
zusammen ...	150	288	657,5

Die starke Erhöhung der Zahl der im Dienst befindlichen Zivildienstleistenden (übergangsweise annähernd Verdoppelung) sowie die Anerkennung der ungedienten Wehrpflichtigen durch das Bundesamt für den Zivildienst führen bei diesem zu folgendem zusätzlichen Stellenbedarf:

Ab 1985 zu 3. 60 Planstellen kw für fünf Jahre
40 Zeitstellen kw für fünf Jahre

ab 1986 zu 1. 65 Planstellen
zu 2. 150 Planstellen.

Der Stellenbedarf beträgt damit ab 1986 insgesamt 275 Planstellen, davon 60 kw sowie zusätzlich Mittel für 40 Zeitangestellte kw.

Über den Stellenbedarf wird bei den Haushaltsberatungen der betreffenden Haushaltsjahre entschieden werden.

Im übrigen werden die genannten Mehrkosten in die Finanzplanung des Bundes eingestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 9/2293.

Bonn, den 14. Dezember 1982

Der Haushaltsausschuß

Esters	**Topmann**	**Dr. Rose**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333